

Deutsche Schule Shanghai - Aufnahmeverfahren im Kindergarten (Deutsche Schule Shanghai Pudong)

Liebe Eltern,

nachfolgend fassen wir unsere für die Aufnahmeentscheidung und Warteliste geltenden Regeln zusammen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme dieser Regeln, welche unser Kindergarten benötigt, um klare Abläufe gewährleisten zu können.

Anmeldungen

Ab dem 01. September werden Anmeldungen für das Folgeschuljahr entgegen genommen.

Als Anmeldedatum gilt der Tag, an welchem der Kindergarten alle erforderlichen Anmeldeunterlagen (s. Anmeldungen Kindergarten auf unserer Homepage) vorliegen (Eingang des zuletzt eingegangenen Dokuments), inklusive des Zahlungsnachweises über die Anmeldegebühr.

Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie von uns per E-Mail eine Anmeldebestätigung, in der Ihr Anmeldedatum bestätigt wird.

Wartelisten

Die Schülerverwaltung führt Wartelisten für die Gruppen der 3 – 6 jährigen und der 2 – 4 jährigen Kinder. Für beide Altersgruppen werden 2 Listen geführt: 1. ohne Bedarf für Deutschförderung (DaZ) (Liste 1) und DaZ (Deutsch als Zweitsprachen) -Bedarf (Liste 2). Diese Wartelisten werden unabhängig voneinander geführt.

Alle mehrsprachigen Kinder und Kinder nichtdeutscher Erstsprache werden zunächst auf der Warteliste 2 (DaZ) geführt (Einheitlich). Nach der standardisierten Sprachstandserhebung (bzw. DaZ-Gespräch bei den 2 – 4 jährigen), die in der Regel 2 - 4 Monate vor der Aufnahme durchgeführt wird, fällt die Entscheidung, ob das Kind aufgenommen werden kann und wenn ja, ob es DaZ- Förderung oder ob es keine DaZ-Förderung benötigt. Es gibt eine Ausnahme: hat die Kindergartenleitung sich im look & see einen Eindruck vom Sprachstand des Kindes gemacht und einen Nicht - DaZ – Bedarf festgestellt, kommt das Kind auf Warteliste 1. (Diese Entscheidung wird auf der Checkliste dokumentiert und die Kindergartenleitung bestätigt dies durch Unterschrift)

Für die Reihenfolge auf der jeweiligen Warteliste ist das bestätigte Anmeldedatum entscheidend. Auf Nachfrage erhalten Sie von der Schülerverwaltung eine Auskunft, ob eine Aufnahme zum gewünschten Datum zu erwarten ist oder erst im darauffolgenden Schulhalbjahr bzw. Schuljahr.

Aufnahmeentscheidung

- Aufnahme im laufenden Schuljahr: Mitteilung jederzeit, sobald ein Platz frei wird.
- Aufnahme zum Schuljahresbeginn: Mitteilung spätestens zum 20.05. - nachdem die Abmeldungen zum Schuljahresende und die Anzahl der einzuschulenden Kinder, sowie die Anzahl der Kinder, die von den 2 – 4 jährigen in eine Gruppen der 3– 6 jährigen wechseln, vorliegen.
- Aufnahme zum 2. Schulhalbjahr: Mitteilung spätestens zum 01.12., nachdem die Abmeldungen zum Schulhalbjahresende vorliegen.

Liegen zum Entscheidungszeitpunkt mehr Anmeldungen auf der jeweiligen Warteliste vor, als freie Plätze zur Verfügung stehen, so entscheidet grundsätzlich die Reihenfolge auf der Warteliste, d.h. Kinder mit dem früheren Anmeldedatum erhalten den Vorzug. Zum Schuljahresbeginn werden alle Plätze belegt und so kann es



vorkommen, dass Kinder mit DaZ – Förderbedarf einen Platz ohne Deutschförderung belegen. Sie erhalten aber trotzdem die DaZ – Förderung (gilt ab dem 3. Lebensjahr) nach Abschluss eines entsprechenden Vertrages.

Bei gleichem Anmeldedatum entscheidet ggf. das Los. Ist eine Platzzusage zum gewünschten Aufnahmedatum möglich, erhalten Sie innerhalb o.g. Fristen eine schriftliche Platzzusage sowie die Rechnung über das fällige Deposit, mit der Aufforderung, den entsprechenden Zahlungsnachweis innerhalb einer dreiwöchigen Frist vorzulegen.

Für die fristgerechte Zahlung und deren Nachweis sind Sie aktiv verantwortlich, eine Mahnung bei Verzug erfolgt nicht. Bitte stellen Sie sicher, dass wir Sie jederzeit per E-Mail erreichen können. Nach Ablauf der dreiwöchigen Frist ab schriftlicher Platzzusage verfallen der Anspruch auf den Kindergartenplatz und auch der Wartelistenplatz, sofern keine Rückmeldung ihrerseits erfolgt.

Für die Aufnahme der nachfolgenden Personengruppen gelten Sonderregeln:

- Mitarbeiterkinder der Deutschen Schule Shanghai können nach sorgfältiger Abwägung durch den Schulleiter vorrangig aufgenommen werden. Die Kindergartenleitung prüft, ob die Aufnahme aus pädagogischer Sicht möglich ist
- Kinder aus Familien in sozialen Notlagen, Geschwisterkinder und Kinder, denen nur noch 1 Jahr Kindergarten bis zur Einschulung verbleibt, vorausgesetzt die Sprachfähigkeit im Deutschen wurde festgestellt, können nach sorgfältiger Abwägung durch die Kindergartenleitung vorrangig aufgenommen werden.

Aufnahme zum späteren Zeitpunkt

Ist eine Platzzusage zum gewünschten Aufnahmedatum aufgrund mangelnder Platzverfügbarkeit nicht möglich oder wurde das Deposit nicht fristgemäß einbezahlt, erhalten Sie ebenfalls innerhalb o.g. Fristen per E-Mail Bescheid, mit dem Hinweis, wann die nächste Entscheidung zu erwarten ist.

Ihr Kind verbleibt mit dem Datum des Anmeldetages auf der Warteliste und hat bei der Aufnahme Vorrang vor den zum nächsten Aufnahmetermine vorgemerkten Kindern. Kinder, die auf den Wartelisten der 2 – 4 jährigen geführt und 3 Jahre alt werden, rutschen auf die Warteliste der 3 – 6 jährigen Kinder, soweit eine altersgemäße Entwicklung vorliegt. Liegen zwischen dem evtl. bereits durchgeführten Sprachtest und dem nächsten Aufnahmetermine mehr als 3 Monate, ist ggf. eine Wiederholung des Tests erforderlich.

Sind die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt, müssen Sie nur dann damit rechnen, dass Ihr Kind nicht zum gewünschten Aufnahmedatum aufgenommen werden kann, wenn uns mehr Anmeldungen vorliegen, als Plätze zur Verfügung stehen

* * *

Ich habe die obigen Regeln zur Kenntnis genommen.

Name, Vorname des angemeldeten Kindes

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte/er